

An die Mitglieder  
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Köln, 03.03.2017  
Frau Breidenbach  
81.12

**Ausschuss für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen**

**Freitag, 17.03.2017, 9:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **12.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 25.11.2016
3. Flexibilität gefragt - von Teilzeit zu Vollzeit  
Berichterstattung: Herr Flechtner, LVR-HPH-Netz  
Niederrhein
4. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung  
von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-  
BTHG) **14/1811/1 K**  
Zukünftige Träger der Eingliederungshilfe in NRW  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski

- 5. Dokumentation der Autismusfachtagung vom 29.11.2016 **14/1805 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski
- 6. Beschlusskontrolle
- 7. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1. LVR-Verbundzentrale
- 8.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 8.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 8.4. LVR-HPH-netz West
- 9. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 10. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 25.11.2017
- 11. Veräußerung des nördlichen Teils der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/1698 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
- 12. Aufwands- und Ertragsentwicklung im IV. Quartal 2016
- 12.1. IV. Quartalsbericht 2016 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/1877 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 12.2. IV. Quartalsbericht 2016 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/1878 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Ost
- 12.3. IV. Quartalsbericht 2016 des LVR-HPH-Netzes West **14/1879 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz West
- 13. Übersicht über die Vergaben der LVR-HPH-Netze im IV. Quartal 2016 mit einer Vergabesumme ab 10.000 €
- 13.1. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2016 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/1887 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 13.2. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2016 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/1873 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Ost
- 13.3. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2016 des LVR-HPH-Netzes West **14/1883 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz West
- 14. Beschlusskontrolle

- 15. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 16. Mitteilungen der Verwaltung
  - 16.1. LVR-Verbundzentrale
  - 16.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
  - 16.3. LVR-HPH-Netz Ost
  - 16.4. LVR-HPH-Netz West
- 17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

R o h d e

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen  
am 25.11.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi	für Kromer-von Baerle, Wolfgang
Ensmann, Bernhard	
Giebels, Harald	
Hohl, Peter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	
Kersten, Gertrud	für Müller, Michael
Nabbefeld, Michael	
Rohde, Klaus	Vorsitzender
Wörmann, Josef	

**SPD**

Arndt, Denis	
Joebges, Heinz	
Kaiser, Manfred	
Nüse, Theodor	
Recki, Gerda	
Servos, Gertrud	
Schulz, Margret	für Wucherpfennig, Brigitte

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Janicki, Doris  
Kresse, Martin  
Tuschen, Johannes-Jürgen

**FDP**

Feiter, Stefan  
Haupt, Stephan

**Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina

## **Verwaltung:**

Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Lewandrowski	LVR-Dezernent Soziales
Heister	Fachbereichsleitung LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Kreacsik	LVR-Fachbereich Wirtschaftliche Steuerung
Siekierski	LVR-Fachbereich Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Ende	stellvertretender Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz Ost
Kasten	Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz West
Klose	Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz Niederrhein
Ströbele	Fachlicher Direktor LVR-HPH-Netz Niederrhein
von Weichs	Fachlicher Direktor LVR-HPH-Netz West
Steinhoff	Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
Soethout	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herbst	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Forstreuter	LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB
Kortz	GPR
Romeike	GPR
Flechtner	PR LVR-HPH-Netz Niederrhein
Herbers	PR LVR-HPH-Netz Niederrhein
Overkamp	PR LVR-HPH-Netz Niederrhein
Poelkow	PR LVR-HPH-Netz Ost
Ebeling	LVR-Fachbereich Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Breidenbach	LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.10.2016
3. Prävention im Sozialwerk St. Georg e.V.
4. Haushalt 2017/2018
- 4.1. Haushalt 2017/2018;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 **14/140 CDU, SPD E**
- 4.2. Haushaltsentwurf 2017/2018  
hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen als Fachausschuss **14/1552/1 B**
5. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes  
Heilpädagogischer Hilfen **14/1551/1 E**
6. Managementfunktionen und -aufgaben in dem  
unternehmerisch geführten LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen **14/1591 E**
7. Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen **14/1556/1 K**
8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 8.1. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur  
Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-  
Netzwerken **14/139 Die Linke. E**
- 8.2. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur  
Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-  
Netzwerken und im LVR-Klinikverbund **14/11 Die Linke. K**
9. Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1. LVR-Verbundzentrale
- 9.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 9.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 9.4. LVR-HPH-Netz West
10. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.10.2016
12. Personalmaßnahmen
- 12.1. Abberufung als Kaufmännischer Direktor als Kaufmännischer Betriebsleiter in der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Ost des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **14/1746 B**
- 12.2. Wiederbestellung zum Kaufmännischen Direktor als Kaufmännischer Betriebsleiter in der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes West des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **14/1656 B**
13. Verkauf eines Grundstückes nebst Aufbauten an der Hauer Straße 13 in 47551 Bedburg-Hau, Kreis Kleve **14/1684 E**
14. Aufwands- und Ertragsentwicklung im III. Quartal 2016
- 14.1. III. Quartalsbericht 2016 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/1653 K**
- 14.2. III. Quartalsbericht 2016 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/1654 K**
- 14.3. III. Quartalsbericht 2016 des LVR-HPH-Netzes West **14/1655 K**
15. Übersicht über die Vergaben der LVR-HPH-Netze im III. Quartal 2016 mit einer Vergabesumme über 10.000 €
- 15.1. Vergabeübersicht für das III. Quartal 2016 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/1626 K**
- 15.2. Vergabeübersicht für das III. Quartal 2016 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/1597 K**
16. Anträge und Anfragen der Fraktionen
17. Mitteilungen der Verwaltung
- 17.1. LVR-Verbundzentrale
- 17.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 17.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 17.4. LVR-HPH-Netz West
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende der Sitzung:	10:50 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Rohde** weist auf die ausliegende aktualisierte Tagesordnung hin.

**Herr Hohl** meldet für die CDU-Fraktion zum TOP 6 noch Beratungsbedarf an und bittet darum, diesen Punkt für die heutige Ausschusssitzung von der Tagesordnung zu nehmen. Der Ausschuss stimmt dem zu.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.10.2016**

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Prävention im Sozialwerk St. Georg e.V.**

**Frau Petersen** berichtet als Präventionsbeauftragte anhand einer Powerpoint Präsentation (**Anlage 1**) über Konzept und Erfahrungen im Sozialwerk St. Georg. Das Sozialwerk St. Georg beschäftige sich seit ca. 4 Jahren mit dem Thema und habe dabei alle Gewaltbereiche in den Blick genommen. Prävention könne zudem nur gelingen, wenn man neben den Gewaltbereichen auch Klienten, Organisationen und Mitarbeitende in den Blick nehme. Die Umsetzung von Prävention sei eine Leitungsaufgabe. Im weiteren Verlauf stellt **Frau Petersen** auch das Schutzkonzept des Sozialwerks St. Georg vor und informiert über eine Reihe an Schulungen, bei denen ca. 2.600 Mitarbeitende des Sozialwerks St. Georg geschult worden sind. Das Schutzkonzept ist im Internet unter dem Link [www.a-wie-achtsam.de](http://www.a-wie-achtsam.de) abrufbar. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es eine hohe Sensibilisierung bei Klienten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern gebe und sich eine unabhängige Kontrollinstanz bewährt habe. Abschließend weist **Frau Petersen** darauf hin, dass die besondere Schutzwürdigkeit gerade von Menschen mit Behinderungen auch besondere Anforderungen an die Mitarbeitenden stelle. Dies setze voraus, dass auch in diesem Bereich erweiterte Führungszeugnisse zur Pflicht werden.

**Herr Rohde** bedankt sich für den interessanten Vortrag. Es sei ein schwieriges Thema, das besonderer Beachtung bedürfe und alle Ebenen für diese Thema sensibilisiert werden müssen.

**Frau Servos** bittet um Auskunft, wie mit Menschen umgegangen werde, die sich sprachlich nicht äußern können. **Frau Petersen** erläutert, dass es hierfür individualisierte Ansätze gebe, wozu u. a. auch die Verhaltensbeobachtung gehöre.

**Punkt 4**  
**Haushalt 2017/2018**

**Punkt 4.1**  
**Haushalt 2017/2018;**  
**Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**  
**Antrag 14/140 CDU, SPD**

**Herr Kresse** teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht an der Abstimmung teilnehmen werde, da eine Positionierung seiner Fraktion zum Antrag 14/140 erst bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgen werde.

**Herr Kresse** hebt positiv hervor, dass im "Handlungsschwerpunkt IX - Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln" viele Aspekte, die in den letzten Monaten im Ausschuss besprochen worden sind, eingeflossen sind.

**Herr Kresse** kritisiert die Ausführungen zum Teil "tagesstrukturierende Leistungen" (Zeile 404 - 412) . Die Verwaltung damit zu beauftragen, für Nutzerinnen und Nutzer der tagesstrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter zielgruppenspezifische Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln, widerspreche den Aussagen der Resolution zum BTHG. Diese besage, dass allen Menschen mit Behinderung ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll. Es dürfe keine Schlechterstellung bestimmter Zielgruppen geben.

**Frau Recki** und **Herr Hohl** führen aus, dass in der Praxis viele Menschen mit einer geistigen Behinderung aufgrund ihres Alters und ihres individuellen Unterstützungsbedarfs von den Werkstätten für behinderte Menschen nicht angenommen werden. Die Werkstätten würden sich oft ihrer Verantwortung entziehen und ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen. Deshalb müsse man verstärkt daran arbeiten, dass auch diese Menschen eine Chance bekommen, eine Werkstatt zu besuchen. Das, was bereits Praxis sei, werde hierdurch komplementiert.

**Herr Feiter** nimmt Bezug auf den "Handlungsschwerpunkt III/IV - Inklusive Lebensverhältnisse" und die dortigen Ausführungen zur Finanzierung der Fachleistungsstunden (Zeile 93-99). Die geplante schrittweise Anpassung der unterschiedlichen Finanzierung der Fachleistungsstunden durch LWL und LVR führe zur Unterfinanzierung in den LVR-HPH-Netzen und wirke sich negativ auf die Leistungen, die an den Kundinnen und Kunden zu erbringen sind, aus.

**Herr Wörmann** weist darauf hin, dass es sich hierbei nur um eine Anpassung vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen handle. Das Inklusionsstärkungsgesetz sehe vor, dass die Träger der Eingliederungshilfe ihre Bedarfsbemessungsverfahren anpassen müssen. Wie dies im Detail aussehe, müsse noch geklärt werden. Auf keinen Fall werde es zu einer Reduzierung der Leistungen an den Kundinnen und Kunden kommen.

Der Ausschuss für den LVR-Verband Heilpädagogischer Hilfen fasst **einstimmig**, mit einer Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den als Anlage zum Antrag beiliegenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

#### **Punkt 4.2**

##### **Haushaltsentwurf 2017/2018**

**hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Fachausschuss**

**Vorlage 14/1552/1**

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 für die Produktgruppe 060 (Produkt A.060.03) im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage 14/1552/1 zugestimmt.

#### **Punkt 5**

##### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

**Vorlage 14/1551/1**

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1551/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

#### **Punkt 6**

##### **Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

**Vorlage 14/1591**

**Herr Hohl** meldet für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf an und bittet darum, den TOP für die heutige Ausschusssitzung von der Tagesordnung zu nehmen. Der Ausschuss stimmt dem zu.

#### **Punkt 7**

##### **Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen**

**Vorlage 14/1556/1**

**Herr Lewandrowski** erläutert die Vorlage und berichtet über den einstimmigen Beschluss der Vorlage im Landschaftsausschuss.

Die Nachfrage von **Frau Janicki**, ob eine Übertragung von restlichen Haushaltsmitteln ins neue Haushaltsjahr möglich sei, wird von **Herrn Lewandrowski** verneint.

Der Ausschuss nimmt folgenden vom Landschaftsausschuss gefassten Beschluss zur Kenntnis:

1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage

Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen.

2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom 01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert werden:

- a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres
- b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet
- c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden.

## **Punkt 8**

### **Anträge und Anfragen der Fraktionen**

#### **Punkt 8.1**

##### **Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken**

###### **Antrag 14/139 Die Linke.**

**Frau Ammann-Hilberath** erläutert den Antrag und verweist dabei auf die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt geeignete Fachkräfte zu finden.

**Herr Ströbele** teilt mit, dass sich die LVR-HPH-Netze bereits seit längerer Zeit schon mit diesem Thema befassen und verschiedene Modelle entwickelt hätten.

Im LVR-HPH-Netz Niederrhein gebe es viele Teilzeitbeschäftigte, was vor allem damit zusammenhänge, dass die Leistungen bedarfs- und personenzentriert zu bestimmten Tageszeiten erbracht werden müssen. Gleichzeitig sei Teilzeitbeschäftigung für viele Mitarbeitende eine existenzielle Fragen. Daher habe man ein Modell gestartet, bei dem Mitarbeitende mit mehr Arbeitszeit in Springerfunktion an verschiedenen Standorten tätig sind. Dies verlange von den Mitarbeitenden einen hoch flexiblen Einsatz. Die räumliche Nähe von Wohnort und Einsatzort muss sichergestellt sein. Dieses Modell werde vom örtlichen Personalrat unterstützt.

Auch mit den anderen beiden LVR-HPH-Netzen befinde man sich im laufenden Austausch zu diesem Thema.

**Frau Ammann-Hilberath** zieht darauf hin für die Fraktion Die Linke. den Antrag zurück, bittet aber darum, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Modelle in den LVR-HPH-Netzen zu berichten.

#### **Punkt 8.2**

##### **Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund**

###### **Anfrage 14/11 Die Linke.**

**Frau Ammann-Hilberath** erläutert die Hintergründe für die Anfrage. Sie verweist dabei auf die aktuelle Diskussion der Bundesregierung zur Rente und die zunehmend schwieriger werdende Arbeitssituation für die älter werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den LVR-HPH-Netzen.

**Herr Heister** teilt mit, dass sich die Verwaltung bereits auf unterschiedlichen Ebenen mit diesem Thema befasst habe und bietet an, dem Protokoll eine Übersicht über die verschiedenen Aktivitäten (**Anlage 2**) beizufügen.

**Frau Ammann-Hilberath** erklärt sich hiermit einverstanden.

**Punkt 9**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 9.1**  
**LVR-Verbundzentrale**

Keine Anmerkungen.

**Punkt 9.2**  
**LVR-HPH-Netz Niederrhein**

**Herr Klose** teilt mit, dass zwei Auszubildende ihre Ausbildung zu Gesundheitskaufleuten erfolgreich abgeschlossen haben, davon eine Auszubildende als Ausbildungsbeste in NRW. Beide Auszubildenden sind vom LVR-HPH-Netz Niederrhein übernommen worden.

**Punkt 9.3**  
**LVR-HPH-Netz Ost**

Keine Anmerkungen.

**Punkt 9.4**  
**LVR-HPH-Netz West**

**Herr von Weichs** berichtet über die positive Resonanz zur Tagung des Netzwerks Inklusivbetreuung.

**Punkt 10**  
**Verschiedenes**

Keine Anmerkungen.

Langenfeld, den 29.12.2016

Der Vorsitzende

R o h d e

Köln, den 16.12.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Gemeinsam. Anders. Stark.



**A WIE ACHTSAM!**

## Prävention im Sozialwerk St. Georg e.V.

Schutzkonzept. Haltung. Anforderungen.

# Übersicht

01 | Hintergrund: Anforderungen und rechtlicher Rahmen

02 | inhaltliche Perspektive & Haltung

03 | Aufbau und Struktur

04 | Schutzkonzept

05 | Fallstricke & Dynamiken

06 | Erfahrungswerte

## Sozialwerks St. Georg e.V.

- Dezentral organisiertes gemeinnütziges soziales Dienstleistungsunternehmen
- rd. 2.600 Mitarbeitende begleiten rd. 4.100 Menschen mit Behinderung/Erkrankung in rd. 4.700 Assistenzverhältnissen
- Angeboten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Lernen, Beratung, Assistenz & Pflege
- Durchlässigkeit von stationär bis ambulant (rd. 50 Einrichtungsverbünde)



## Bei uns nicht...?

Etwa jede 2. Frau und jeder 3. – 4. Mann mit Behinderung ist irgendwann in ihrem/seinem Leben mit sexualisierter Gewalt konfrontiert bzw. wird Opfer.

(vgl. Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung, Studie des BMFSJ 2013  
Zemp, A. & Pircher, E.: Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter, 1997)

**Wir wollen eine täterunfreundliche Atmosphäre.**

a

- Art. 16 UNBRK
- § 8 WTG
- § 8a SGB VIII
- Präventionsordnung DBK

Prävention gelingt  
nur, wenn Sie **alles**  
in den Blick nimmt:



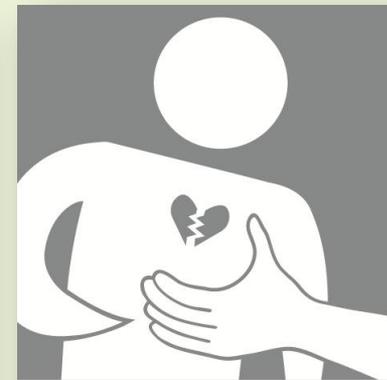
Strukturelle Gewalt



Tätliche Gewalt

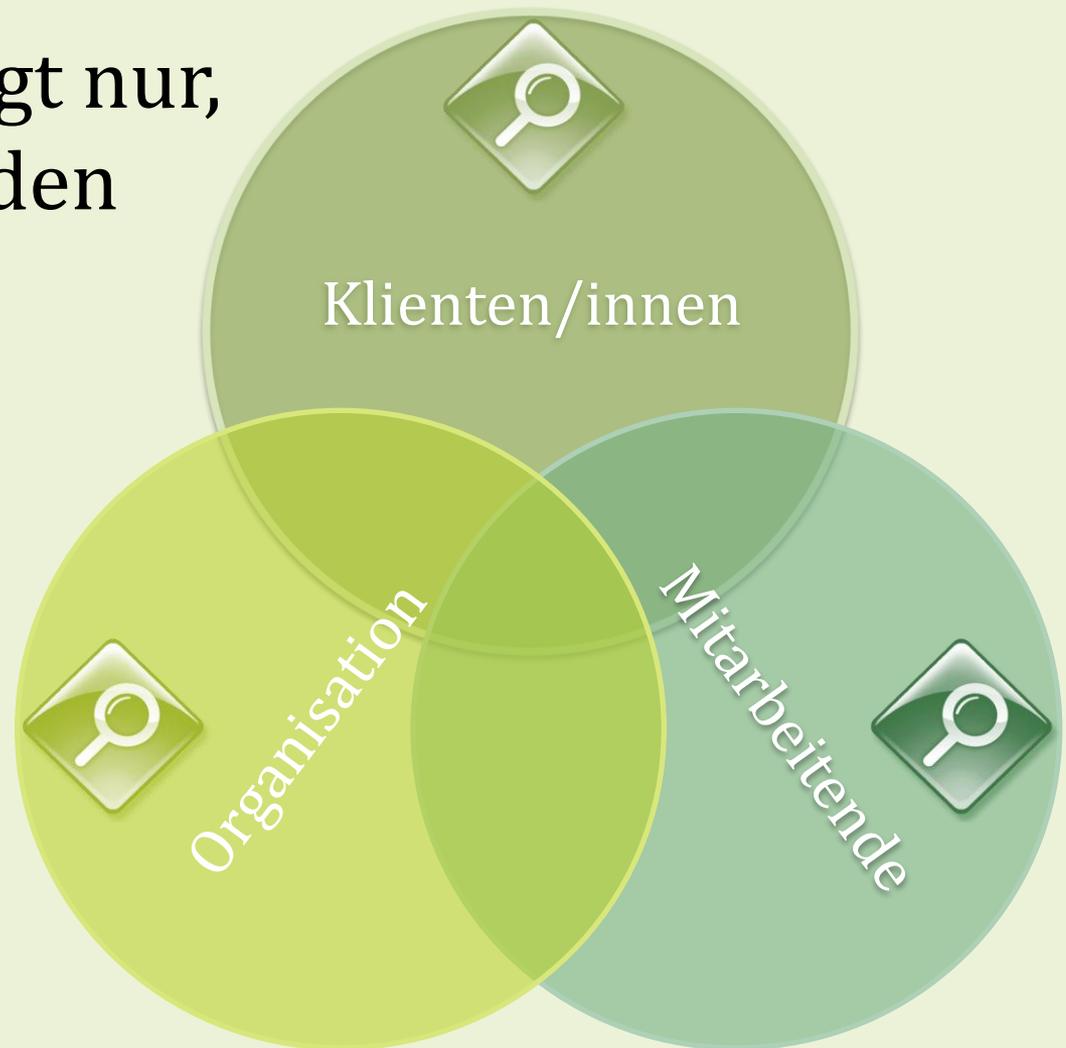


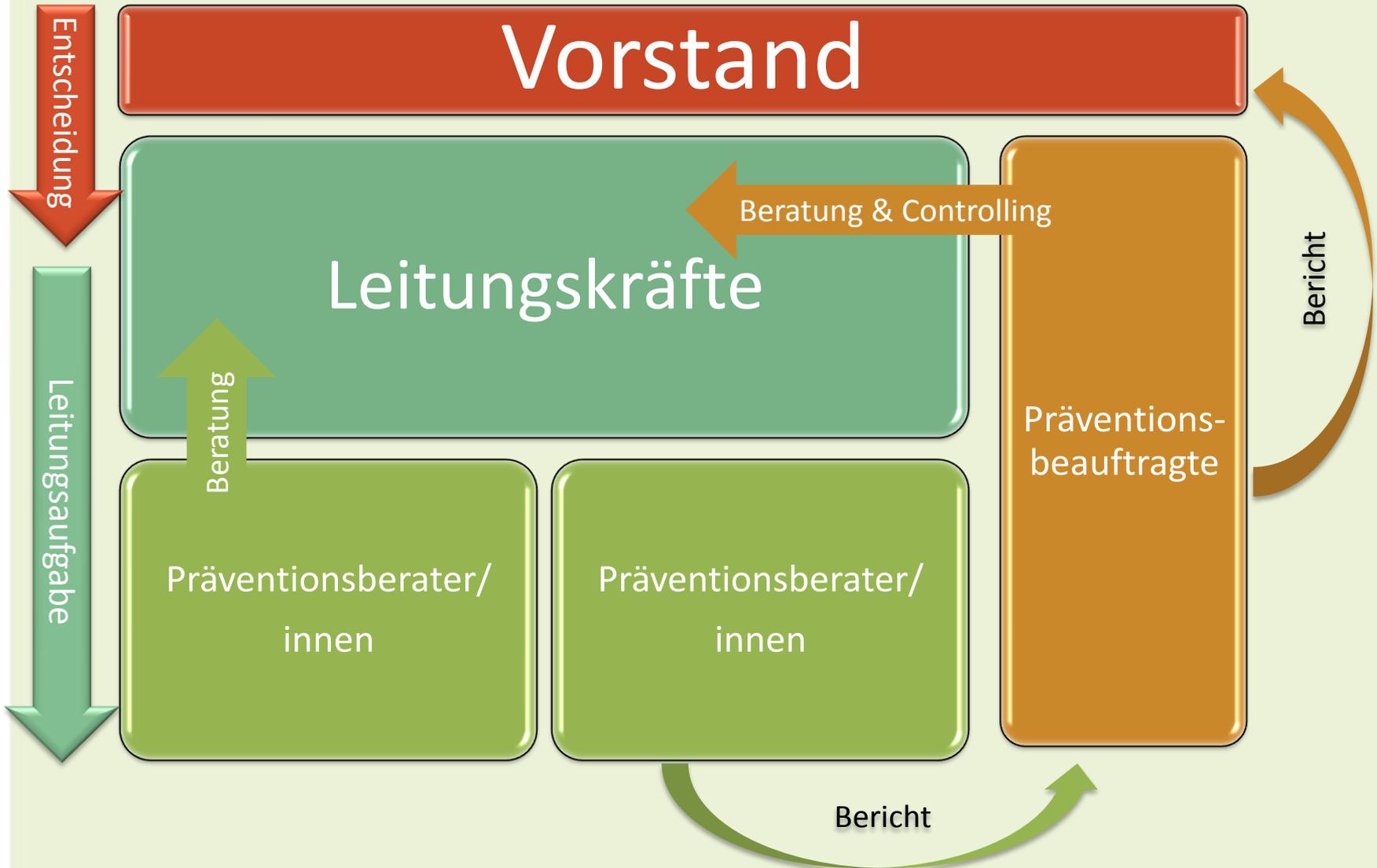
Psychische Gewalt



Sexualisierte Gewalt

Prävention gelingt nur,  
wenn Sie **alle** in den  
Blick nimmt:





- Bei uns nicht? – Hilfen zur Risikoanalyse
- Neue Menschen im Sozialwerk
- Bildung, Aufklärung, Personalentwicklung
- Im Falle eines Falles (Verfahren)
- A wie achtsam! – Verhaltenskodex
- Beschwerde- und Unterstützungswege
- Prävention vor Ort
- Über den Tellerrand
- Was war, bleibt nicht ungesagt
- Nicht allein gelassen
- Positionspapier Sexualität
- Handreichung: Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen



## 2013 - 2016

- ca. **2600** Mitarbeitende **geschult**
- webbasierte Kulturaktion „A wie achtsam“ – breite **Kulturdebatte**
- **Schutzkonzeptentwicklung** (partizipativ unter Beteiligung von Mitarbeitenden und Klienten)
- **Studio 3** – Trainerausbildung und Studio 3 Trainings
- **Ethische Fallberatung**
- Flankierende Positionsentwicklung:
  - **Sexualität**
  - **Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen**

## 2013 - 2016

- durch Klienten gesteuerte **Empowerment**-Prozesse
- **hohe Sensibilisierung** bei Klienten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- unabhängige Kontrollinstanz hat sich bewährt („closed shops“ aufbrechen)
- besondere Schutzwürdigkeit nicht nur in der Jugendhilfe, sondern auch für Menschen mit Behinderungen (bsp. erweitertes Führungszeugnis)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Anlage zum Protokoll des Gesundheitsausschusses am 09.12.2016, des HPH-Ausschusses am 25.12.2016 und der Krankenhausausschüsse 1 bis 4 vom 05.12.2016 bis 08.12.2016

81.11- 520-09\_3

Köln, den 23.12.2016  
Herr Weingarz/ 809-6644  
Frau Groner/ 809-6930

**Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund**

Anfrage Nr. 14/11 der Fraktion Die Linke vom 8.11.2016

**A: Altersstruktur**

Altersstruktur der Beschäftigten im LVR-Klinikverbund:

Zum Stichtag 31.12.2015 waren

- 8,6 % der Beschäftigte 60 und älter
- 29,5 % der Beschäftigten 50 – 59 Jahre
- 23,4 % der Beschäftigten zwischen 40 und 49 Jahre alt
- 19,2 % der Beschäftigten 30 -39 Jahre alt
- 19,3 % der Beschäftigten bis 29 Jahre alt

Altersstruktur der Beschäftigten in den LVR-HPH-Netzen:

Zum Stichtag 31.12.2015 waren

- 8,1% der Beschäftigte 60 Jahre und älter
- 35,2 % der Beschäftigten 50 – 59 Jahre
- 22,5 % der Beschäftigten zwischen 40 und 49 Jahre alt
- 19,1 % der Beschäftigten 30 -39 Jahre alt
- 15,1 % bis 29 Jahre alt

**B: Auflistung der im LVR-Klinikverbund und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen bestehenden bzw. geplanten Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die sich spezifisch an ältere Mitarbeiter/innen richten bzw. diese Zielgruppe mit umfassen**

**1. LVR-Klinikverbund**

Bereits erfolgte Berichterstattung im Gesundheitsausschuss bzw. in den Krankenhausausschüssen 1 bis 4:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Vorlagennummer</b>	<b>Ausschuss-Nr. (und Klinik)</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1.	14/707	Gesundheitsausschuss	Belastungssituation der Beschäftigten im LVR-Klinikverbund anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
2.	14/980	Krankenhausausschuss 1 (Bonn)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Bonn anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
3.	14/938	Krankenhausausschuss 1 (Düren)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Düren anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Vorlagennummer</b>	<b>Ausschuss-Nr. (und Klinik)</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
4.	14/991	Krankenhausausschuss 2 (Düsseldorf)	Belastungssituation der Beschäftigten im LVR-Klinikum Düsseldorf anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
5.	14/990	Krankenhausausschuss 2 (Köln)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Köln anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014

6.	14/986	Krankenhausausschuss 2 (Langenfeld)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Langenfeld anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
7.	14/953	Krankenhausausschuss 3 (Viersen)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Viersen anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
8.	14/954	Krankenhausausschuss 3 (Viersen-Orthopädie)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Viersen-Orthopädie anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
9.	14/952	Krankenhausausschuss 3 (Mönchengladbach)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Mönchengladbach anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Vorlagenummer</b>	<b>Ausschuss-Nr. (und Klinik)</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
10.	14/983	Krankenhausausschuss 4 (Bedburg-Hau)	Belastungssituation der Beschäftigten in der LVR-Klinik Bedburg-Hau anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014
11.	14/989	Krankenhausausschuss 4 (Essen)	Belastungssituation der Beschäftigten im LVR-Klinikum Essen anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2014

## 2. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

### 2.1 Mitarbeitendenbefragung in den LVR-HPH Netzen (2015):

Eine Auswertung der Mitarbeitendenbefragung nach Altersgruppen hat stattgefunden. (Altersgruppen: u 30; 31-45; 46-55; 55 und älter).

Zu der Dimension „**Arbeitsbelastung**“ wurden folgende Fragen gestellt:

- „In meinem Arbeitsbereich gibt es häufig Personalausfälle“
- „Ich muss oft Mehrarbeit leisten“
- „Meine Arbeit ist in der dafür vorgesehenen Zeit gut zu erledigen“
- „Meine körperliche Belastung entspricht meinem Leistungsvermögen“
- „In kann mit den psychischen Belastungen meiner Arbeit umgehen“
- „Ich/wir werden bei Bedarf durch Supervision/Coaching unterstützt“

Die Ergebnisse weisen nicht auf eine besondere Belastung der älteren Beschäftigten hin.

## **2.2 Bestehende und geplante Aktivitäten (Thematisierung im Arbeitskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie im Teilbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement des Dezernates 8):**

- Fehlzeitenmanagement: Im Rahmen der alle zwei Monate erfolgenden Fehlzeitenauswertungen werden BGM-Teamberatungen angeboten
- Durchführung eines Führungskräftetags zum Thema: „Gesund Führen“ im Jahr 2015
- Erweiterung des Konzepts „Prävention von Rückenerkrankungen“ (Muskel- Skeletterkrankungen)
- Angebot von gezielten Schulungen zur ergonomischen Arbeitsweise in den Wohnbereichen, in Kooperation mit einem externen Anbieter
- Aufstellung einer Dreijahres-Planung, die als einen Schwerpunkt den demografischen Faktor vorsieht
- Erstellung eines Konzeptes zu geänderten Arbeitsbedingungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Konzept soll in örtliche Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung überführt werden

**TOP 3      Flexibilität gefragt - von Teilzeit zu Vollzeit**

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1811/1

öffentlich

**Datum:** 06.02.2017  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.30  
**Bearbeitung:** Frau Brüning-Tyrell/Frau von Berg

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>08.02.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.02.2017</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>14.03.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>17.03.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>31.03.2017</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit  
Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)  
Zukünftige Träger der Eingliederungshilfe in NRW**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1811/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Landschaftsausschuss begrüßt und unterstützt die Initiative und Bemühungen der Verwaltung, eine Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe für NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages von NRW zu erreichen.
3. Er spricht sich für eine Zuständigkeit der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für die gesamten Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 aus.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

## Zusammenfassung:

Nachdem das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)“ am 01.12.2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und der Bundesrat am 16.12.2016 zugestimmt hat, ist das Gesetz nunmehr am 29.12.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das Inkrafttreten erfolgt gestaffelt zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020.

Zu begrüßen ist, dass die Eingliederungshilfe zu einem eigenständigen Leistungsgesetz entwickelt wird. Die neue Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stellt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Hilfe, unabhängig davon, in welcher Wohnform er lebt. Diesem Zweck dienen in erster Linie die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen sowie die neuen Vorschriften zur Gesamtplanung und zur Zusammenarbeit der Leistungsträger.

Nicht umgesetzt wurde unter anderem der gleichberechtigte Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Leistungen der Pflegeversicherung, wenn sie in Wohneinrichtungen leben. Auch eine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe findet nicht statt. Die mit dem Koalitionsvertrag versprochene Entlastung des Bundes in Höhe von 5 Milliarden € jährlich wurde, unabhängig von den Kosten der Eingliederungshilfe, an die Kommunen geleitet. Diese statische Beteiligung wird die weiter steigenden Finanzprobleme der Eingliederungshilfe nicht nachhaltig lösen. Zu begrüßen ist, dass mit dem Artikel 25 eine qualifizierte Kostenevaluationsklausel in das Gesetz aufgenommen wurde. Nunmehr wird es darauf ankommen, diese Klausel für die Verwaltungspraxis handhabbar zu machen.

Der Bundesgesetzgeber ermächtigt und verpflichtet die Länder, mit dem Träger der Eingliederungshilfe bis zum 01.01.2018 einen neuen Sozialleistungsträger zu schaffen. Die Kommunalen Spitzenverbände in NRW, die LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und die beiden Landschaftsverbände haben sich gemeinsam dafür ausgesprochen, dass das Land NRW noch in der laufenden Legislaturperiode die Landschaftsverbände zum 01.01.2018 zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmen möge (s. Anlage: Schreiben vom 26.01.2017).

Das Gesetz wird erheblichen Einfluss auf die Arbeit des LVR und insbesondere des Dezernates 7 haben. Insbesondere die veränderte Einkommens- und Vermögensanrechnung, die Entwicklung eines neuen Finanzierungssystems und Gesamtplanverfahrens und darauf fußend das gesamte Vertragsrecht mit den Leistungserbringern werden maßgeblich den Veränderungsprozess in den nächsten Jahren bestimmen.

Mit dem BTHG sind mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans angesprochen, so vor allem die Zielrichtung 1 („Partizipation“), die Zielrichtung 2 („Personenzentrierung“) und die Zielrichtung 4 („Mitgestaltung inklusiver Sozialräume“).

## **Begründung zur E-Vorlage Nr. 14/1811/1**

### **1. aktueller Sachstand:**

Der Deutsche Bundestag hat am 01.12.2016 mit Zustimmung des Bundesrates am 16.12.2016 das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)“ beschlossen. Das Inkrafttreten erfolgt gestaffelt zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020.

Das Bundesteilhabegesetz sieht unter anderem mit dem Träger der Eingliederungshilfe einen neuen Sozialleistungsträger vor. Diesen müssen die Länder bis zum 31.12.2017 bestimmen.

Bereits im Herbst 2016 haben sich die Kommunalen Spitzenverbände in NRW deutlich zur Frage der Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe positioniert. So hat sich der Deutsche Landkreistag NRW in seiner Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 16.11.2016 sowie der Deutsche Städtetag NRW im Dezember 2016 für eine, der gesetzlichen Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der existenzsichernden Leistungen folgende Zuständigkeitsregelung und einer Bestimmung der Landschaftsverbände als (einziger) Träger der Eingliederungshilfe ausgesprochen.

Diese Erklärungen der Kommunalen Spitzenverbände haben die Landschaftsverbände aufgegriffen und in einer Besprechung der Sozialdezernenten der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände am 05.01.2017 eingehend erörtert. Im Ergebnis wurde vereinbart, einen möglichen Schulterschluss mit der Freien Wohlfahrtspflege zu eruieren.

In den folgenden Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist es gelungen, eine gemeinsame Erklärung zur Bestimmung der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Mit dem in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 26.01.2017 an die Ministerpräsidentin des Landes NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden im Landtag NRW wird eine Zuständigkeitsregelung in NRW befürwortet, mit der die existenzsichernden Leistungen in die Zuständigkeit der örtlichen Träger und alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe den Landschaftsverbänden überantwortet werden. Gleichzeitig wird um eine entsprechende Zuständigkeitsregelung in NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages gebeten.

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist diese Positionierung sehr zu begrüßen.

Hierfür sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die Landschaftsverbände sind einheitlich die Ansprechpartner für die gesamte Eingliederungshilfe und die örtlichen Träger/Jobcenter sind die Ansprechpartner für die existenzsichernden Leistungen, mithin eine klare, übersichtliche Zuständigkeitsregelung.
- Sicherstellung von einheitlichen Lebensverhältnissen im gesamten Bereich der Eingliederungshilfe (im Gegensatz zu heute)
- Es gibt keinen Unterschied bei den existenzsichernden Leistungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung (inklusiv).
- Chance einer stärkeren Sozialraumausrichtung der Eingliederungshilfe bei Leistungsberechtigten im heutigen „Stationären Wohnen“ durch Einbindung der örtlichen Träger
- Die hohe Fachlichkeit der Landschaftsverbände ist für die gesamte Eingliederungshilfe nutzbar.
- Konzentration „nur“ auf die Eingliederungshilfe bei den dafür zuständigen Trägern
- Weiterentwicklung fachlicher Standards
- Erweiterung der Entscheidungskompetenzen bei den Trägern der Eingliederungshilfe
- Einheitliches Vertragsrecht
- Stärkung der Verhandlungsposition der Kostenträger gegenüber der Freien Wohlfahrtspflege durch die Notwendigkeit der Einbeziehung der örtlichen Träger als Vertragspartner für die existenzsichernden Leistungen
- Höhere Steuerungsmöglichkeit
- Synergieeffekte durch die Konzentration der Eingliederungshilfe auf einen Träger
- Stärkere Kostensteuerung durch Standardisierung der Leistungen möglich
- Entspricht dem Willen des Gesetzgebers (keine Unterscheidung nach Wohnform, Trennung existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen)

Durch das BTHG wird der LVR – und somit auch die Mitgliedskörperschaften – finanziell belastet. Die sich zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung bereits abzeichnenden finanziellen Auswirkungen wurden im Haushalt des LVR 2017/2018 bereits eingeplant. Hierzu wurde mit Vorlage Nr. 14/1600 ausführlich berichtet. Die finanziellen Auswirkungen, die sich ausschließlich aus den Änderungen des BTHG ergeben, stellen sich wie folgt dar (in Millionen Euro):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
	38	40	40	140	140

Von den etwaigen Zuständigkeitsänderungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe in NRW bleiben die Gesamtleistungen der Sozialhilfe unberührt, da hier ausschließlich eine Aufgabenverlagerung innerhalb der kommunalen Familie erfolgt. Lediglich die Umlagesätze der Landschaftsverbände wären ggf. auf Grund des geänderten Leistungsportfolios anzupassen.

Das Kostenvolumen stellt sich wie folgt dar:

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe in NRW haben im Jahr 2014 laut der Statistik zu den „Einnahmen und Ausgaben in der Sozialhilfe“ Leistungen der Eingliederungshilfe von ca. 250 Millionen Euro bewilligt (davon insbesondere Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung - mehr als 100 Millionen Euro, und heilpädagogische Leistungen für Kinder - mehr als 50 Millionen Euro). Die von den Landschaftsverbänden dagegen erbrachten existenzsichernden Leistungen lagen netto bei rund 100 Millionen Euro.

Die Landschaftsverbände haben im Rahmen der Eingliederungshilfe in erster Linie Ausgaben für Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb und in Einrichtungen (ca. 2,5 Milliarden Euro) und für Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (mehr als 1 Milliarde Euro) getätigt. Insgesamt liegt das **Ausgabe**-Volumen für Eingliederungshilfe-Leistungen in NRW laut Sozialhilfe-Statistik bei über 4 Milliarden Euro jährlich. Davon entfallen 6 Prozent auf die örtlichen und 94 Prozent auf die überörtlichen Träger.

Die etwaigen Mehrbelastungen des LVR hängen entscheidend davon ab, ob Zuständigkeitsverlagerungen gebündelt oder isoliert erfolgen, folglich bereits zu 2018 und zu 2020 (1. Variante) bzw. nur zum 01.01.2020 (2. Variante). Kostenverschiebungen verlaufen ausschließlich innerhalb der kommunalen Familie zwischen den Landschaftsverbänden und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

## 1. Variante

Schritt 1: 01.01.2018

- Alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden > **Mehrbelastung** der Landschaftsverbände ca. 250 Millionen Euro jährlich, LVR-Anteil ca. 125 Mio. Euro in 2018 und 2019
- Keine Abgabe existenzsichernder Leistungen

Schritt 2: 01.01.2020

- Abgabe existenzsichernder Leistungen an örtliche Träger > ca. 100 Mio. Euro jährlich **Entlastung** der Landschaftsverbände, LVR-Anteil ca. 50 Mio. Euro
- **Gesamtmehrbelastung** LVR dauerhaft ca. 75 Mio. Euro jährlich > 125 Mio. Euro minus 50 Mio. Euro

## 2. Variante

„Schritt 1: 01.01.2018“

- keine oder nur marginale Zuständigkeitsveränderungen

Schritt 2: 01.01.2020

- Alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden > **Mehrbelastung** der Landschaftsverbände ca. 250 Millionen Euro jährlich, LVR-Anteil ca. 125 Mio. Euro
- Abgabe existenzsichernder Leistungen an örtliche Träger > ca. 100 Mio. Euro jährlich **Entlastung** der Landschaftsverbände, LVR-Anteil ca. 50 Mio. Euro
- **Gesamtmehrbelastung** LVR dauerhaft ca. 75 Mio. Euro jährlich > 125 Mio. Euro minus 50 Mio. Euro

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass beim LVR nach beiden Varianten ab dem 01.01.2020 dauerhaft eine Mehrbelastung von ca. 75 Mio. Euro jährlich einträte. Bei der ersten Variante träten in 2018 und 2019 allerdings vorübergehend Mehrbelastungen in Höhe von ca. 125 Mio. Euro jährlich auf.

## **2. Vorschlag der Verwaltung**

1. Der Bericht zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1811/1 zur Kenntnis genommen.

2. Der Landschaftsausschuss begrüßt und unterstützt die Initiative und Bemühungen der Verwaltung, eine Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe für NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages von NRW zu erreichen.

3. Er spricht sich für eine Zuständigkeit der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für die gesamten Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 aus.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1811:**

### Hintergrund der Reform:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist oberstes Ziel der Reform der Eingliederungshilfe. Durch die Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht sollen sie individuelle und weniger standardisierte Leistungen erhalten und damit selbstbestimmter über ihre Lebensführung in der Mitte der Gesellschaft entscheiden können. Gleichzeitig soll mit dem Gesetz aber auch die „Ausgabendynamik“ bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen gebremst werden.

### Ausgewählte Inhalte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Die Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und in ein eigenständiges Leistungsgesetz (SGB IX) überführt. Die damit verbundenen Veränderungen für Dezernat 7 treten erst überwiegend **zum 01.01.2020 in Kraft**.

Es wird mit dem **Träger der Eingliederungshilfe** einen neuen Leistungsträger geben. Diesen hat das Land bis zum 31.12.2017 zu bestimmen.

Die **Gliederung nach stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen** für erwachsene Menschen wird aufgegeben. Als Folge werden künftig die **Fachleistungen** von den existenzsichernden **Leistungen zum Lebensunterhalt** getrennt; die Eingliederungshilfe wird sich ausschließlich auf reine Fachleistungen konzentrieren. Diese Fachleistungen können von Fachkräften und auch von Hilfskräften erbracht werden.

Auswirkungen hat das vor allem für die stationären Wohnangebote. In den Wohnheimen werden die Beträge für Unterkunft und Heizung künftig getrennt von den Betreuungskosten und anderen Beträgen, wie z.B. Verpflegung, häusliche Krankenpflege und anderen berechnet. Das einheitliche Leistungsentgelt wird abgelöst durch die Finanzierung individueller Unterstützungsleistungen, die orientiert am Einzelfall zu vergüten sind.

Der **leistungsberechtigte Personenkreis** wird unter Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention neu formuliert. Die Definition ist an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) orientiert. Nach der sehr kontrovers geführten Debatte im Gesetzgebungsprozess wird der neue Begriff zur Regelung der Zugangsschwelle aber voraussichtlich erst zum Jahr 2023 in Kraft treten. Vorher sollen die Auswirkungen einer neuen Definition wissenschaftlich evaluiert werden. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen zur Feststellung einer „wesentlichen Behinderung“ nach § 53 SGB XII fort.

Das **Verfahren zur Zuständigkeitsklärung** und zur Koordinierung der Leistungen bei mehreren beteiligten Rehabilitationsträgern wird in §§ 14 ff. SGB IX neu geregelt werden. Es wird ausführlicher beschrieben, als es die derzeitige Rechtslage vorsieht, bleibt aber in den gesetzten Fristen zu kurz und im Verfahren sehr kompliziert und aufwändig.

Die **Bedarfsermittlung** und die **Gesamtplanung** werden konkretisierend beschrieben, beginnend mit der Einbeziehung der Leistungsberechtigten in alle Verfahrensschritte. Die Instrumente der Bedarfsfeststellung müssen auf die ICF zurückzuführen sein. Mit dem Individuellen Hilfeplan (IHP) 3.1 erfüllt der LVR bereits in weiten Teilen die Anforderungen des Gesetzes.

Der Leistungsträger kann eine Gesamtplankonferenz durchführen. Hierfür sind die im Rheinland bereits eingeführten Hilfeplankonferenzen weiter zu entwickeln. Treffen Leistungen mehrere Leistungsträger aufeinander, soll ein gesetzlich geregeltes Teilhabeplanverfahren für alle Rehabilitationsträger verbindliche Regelungen zur Prävention, zur Bedarfsermittlung und zur Leistungs koordinierung festlegen, um eine Bewilligung von „Leistungen wie aus einer Hand“ zu ermöglichen. Diese Regelungen treten bereits zum 01.01.2018 in Kraft.

Bis zum 01.01.2020 muss das neue **Vertragsrecht** über einen Landesrahmenvertrag und Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen sein. Die bisherigen Verträge gelten bis Ende 2019 fort, solange kein neuer Vertrag zustande gekommen ist. Im neuen Vertragsrecht hat der Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungs- und auch Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Leistungserbringer fehlerhafte Leistungen erbringt.

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Bundesprogramm unter Einbindung der Länder eine „**ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**“ durch flächendeckende Beratungsangebote fördern, die vor allem das Peer-Prinzip berücksichtigt und vor der Beratung durch die Leistungsträger erfolgen soll.

Im Bereich **Einkommen und Vermögen** werden die Freibetragsgrenzen angehoben – dies kommt insbesondere erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen zugute. Ab 2017 wird das Arbeitsförderungsgeld auf 52 € verdoppelt. Bei der Einkommensanrechnung ist ab 2020 ein linear gestaffelter Eigenbeitrag vorgesehen. Einkommen bis zu einem Jahresbruttogehalt von 30.000 € bleiben zuzahlungsfrei. Zugleich wird die Vermögensfreigrenze in zwei Schritten bis 2020 von derzeit ca. 2.600 € auf rund 50.000 € erhöht werden. Für die Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege (SGB XII) wird der Vermögensschonbetrag voraussichtlich zum 01.04.2017 von 2.600 € auf 5.000 € angehoben.

Auch das Schwerbehindertenrecht und die Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** werden weiterentwickelt. So sollen Alternativen zur Beschäftigung in der WfbM durch Angebote anderer Leistungsanbieter oder durch die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Mit der Einführung des „Budgets für Arbeit“ als unbefristeten Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, die dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen mit einem Anspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigen, wird eine modellhafte Praxis des LVR nun vom Gesetzgeber aufgegriffen.

Die **Abgrenzung der Leistungen von Eingliederungshilfe und Pflege** wird neu formuliert. Wegen des neuen teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffes und durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII wird die Abgrenzung noch wichtiger, da nun drei unterschiedliche Leistungsanforderungen und

Finanzierungssysteme für sich überschneidende Leistungen eingeführt werden (Pflegeversicherung SGB XI, Eingliederungshilfe SGB IX, Hilfe zur Pflege SGB XII).

Auch zukünftig bleibt es bei der derzeitigen Rechtslage, wonach die Leistungen der Pflegeversicherung gleichrangig zu den Leistungen der Eingliederungshilfe sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) erhält zusätzliche Aufgaben in diesem Zusammenhang. Sie beschließt künftig gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen Empfehlungen zu den Modalitäten der Übernahme, Durchführung und Erstattung von Leistungen, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung zusammentreffen.

Das durch den LVR favorisierte Lebenslagenmodell findet in der Regelung zur Abgrenzung der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe seinen Niederschlag. Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen Hilfe zur Pflege nach SGB XII, solange die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können und nur dann, wenn die Hilfe vor Renteneintrittsalter begonnen hat.

Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben, erhalten bereits heute – unabhängig vom Pflegebedarf – nur eine auf 266 Euro pro Monat gedeckelte Pauschale (§ 43 a SGB XI). Diese diskriminierende Vorschrift soll in seiner Wirkung für Wohnheime der Eingliederungshilfe bestehen bleiben. In § 71 Abs. 4 SGB XI wurde jedoch eine neue Formulierung eingeführt, so dass die Befürchtung besteht, dass der Anwendungsbereich auch auf ambulante Wohnmöglichkeiten ausgeweitet werden könnte. Um dies zu vermeiden, sollen Richtlinien zu den Einzelheiten unter Beteiligung der BAGÜS erlassen werden. Konkret geht es um die nähere Bestimmung der „Räumlichkeiten“, deren Definition infolge des Wegfalls des Begriffs der „stationären Einrichtung“ im Eingliederungshilferecht ab 2020 und wegen des Festhaltens an der diskriminierenden Regelung des § 43a SGB XI erforderlich wird.

Der Bund wird die Folgen der neuen Regelungen weitreichend auf fachliche und finanzielle Auswirkungen **evaluieren**.

Der Bund fördert zwischen 2017 und 2019 im Einvernehmen mit dem Land Modelle zur Erprobung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen bei einigen Eingliederungshilfeträgern als modellhafte („virtuelle“) Fallbearbeitung, parallel zur derzeitigen Rechtslage. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet werden.

Folgende Regelungsbereiche für die Modellprojekte sind betroffen:

- Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Assistenzleistungen in der sozialen Teilhabe, insb. bei Ehrenamt
- Abgrenzungen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherungsleistungen (§ 91 SGB IX)
- Abgrenzung Leistungen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (Lebenslagenmodell § 103 Abs. 2 SGB IX)
- Wunsch- und Wahlrecht bei Prüfung von Angemessenheit und Zumutbarkeit
- Poolen nach § 116 SGB IX

- Abgrenzungen Fachleistungen – existenzsichernden Leistungen
- Ab 2019: Einbeziehung des berechtigten Personenkreises

Folgende Bereiche werden auf finanzielle Auswirkungen untersucht:

- Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter
- Abgrenzungen Fachleistungen – existenzsichernde Leistungen
- Neue Leistungskataloge soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung
- Trägerübergreifende Teilhabeplanverfahren
- Frauenbeauftragte in WfbM

Über den Stand der Evaluationen werden ab 2018 regelmäßig Bundestag und Bundesrat unterrichtet.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I



Frau Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft MdL  
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Norbert Römer MdL  
SPD-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Armin Laschet MdL  
CDU-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Christian Lindner MdL  
FDP-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Mehrdad Mostofizadeh MdL  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Joachim Paul MdL  
PIRATEN-Fraktion

Ansprechpartner:

Beigeordneter Stefan Hahn,  
Städtetag NRW  
Tel.-Durchwahl: 0221/3771-400  
E-Mail: stefan.hahn@staedtetag.de

Beigeordneter Dr. Christian von Kraack  
Landkreistag NRW  
Tel.-Durchwahl: 0211/300491-200  
E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-241  
E-Mail: horst-heinrich.gerbrand@kommunen-in-nrw.de

Landesrat Dirk Lewandrowski  
Landschaftsverband Rheinland  
Tel.-Durchwahl: 0221/809-6519  
E-Mail: lr7buero@lvr.de

Landesrat Matthias Münning  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Tel.-Durchwahl: 0251/591-237  
E-Mail: matthias.muenning@lwl.org

Vorsitzender Andreas Johnsen  
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW  
Tel.-Durchwahl: 0221/57998-310  
E-Mail: lagfw@awo-mittelrhein.org

Aktenzeichen: 50.60.00 (LKT NRW)

Datum: 26.01.2017 vK/MH

**Bundesteilhabegesetz – Erforderliche Umsetzung in Nordrhein-Westfalen**  
Hier: Zuständigkeiten zum 01.01.2018 positiv regeln

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,  
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzenden,

bitte erlauben Sie uns den ungewöhnlichen Adressatenkreis dieses Schreibens. Grund ist, dass wir Sie gerne davon überzeugen möchten, noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zu treffen, die für viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land von großer Bedeutung ist.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) betrifft einen Bereich mit 180.000 leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung bei Bruttoausgaben von inzwischen etwa 4,5 Mrd. €. Die entsprechenden Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen größtenteils in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Die Reform tritt seit dem 01.01.2017 schrittweise in Kraft: In diesem Zuge erlangen zum 01.01.2018 die grundlegenden Änderungen in Teil 1 des SGB IX Geltung, noch bevor die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen folgt. Im Interesse der Menschen mit Behinderung wie der Verwaltung müssen die Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser grundlegenden Veränderung in Nordrhein-Westfalen positiv geregelt werden. Derzeit liegen auf Landesebene keine Ausführungsbestimmungen zum SGB IX vor, die dies tragen.

Mit Blick auf den 01.01.2018 halten wir es gemeinsam für dringend erforderlich, unverzüglich Klarheit für die betroffenen Menschen zu schaffen, gegen wen sich ihre Leistungsansprüche richten. Dies wäre bestmöglich durch eine Zuständigkeitsregelung zu erreichen, die der bundesgesetzlichen Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen folgte. Dabei sollten regulär die existenzsichernden Leistungen der Zuständigkeit des örtlichen Trägers und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe den Landschaftsverbänden überantwortet werden. Mit der von uns vorgeschlagenen Zuständigkeitsregelung würden Schnittstellenprobleme und die administrativen Aufwände auf Seiten der Leistungsträger und Leistungsanbieter deutlich reduziert.

Für Menschen im „gemeinschaftlichen Wohnen“ treten wir auf Basis der anzustrebenden Zuständigkeitsregelung dafür ein, dass die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB IX „wie aus einer Hand“ bewilligt werden. Ein geeigneter Weg zur Sicherung dieses Willens wäre noch zu formulieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung erwarten – nach der langandauernden Debatte zum Bundesteilhabegesetz – grundlegende Sicherheiten für ihre berufliche Zukunft. Diese könnten über eine zeitnahe Zuständigkeitsregelung und die danach erst möglichen Rahmenvertragsverhandlungen zwischen den Leistungsträgern und den Verbänden der Leistungserbringer erreicht werden.

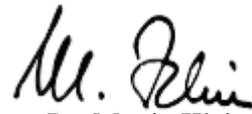
Die sich im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsregelung stellende Frage der Durchführung des Belastungsausgleichs wird abschließend erst auf Grundlage einer Kostenfolgeabschätzung gelöst werden können, die nicht kurzfristig möglich ist. Auch die bundesrechtlichen Maßgaben zur Durchführung der durch Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene erreichten Kostenevaluation stehen noch aus.

Die Regelung der Zuständigkeit wird darauf nicht warten können. Näheres sollte zwischen Ihnen und uns alsbald erörtert werden. Den Rahmen hierzu sollte ein gemeinsames Gespräch bilden. Für eine Terminabstimmung hierzu stünden wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd-Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Ulrike Lubek  
Landesdirektorin  
Landschaftsverband Rheinland



Matthias Löb  
Landesdirektor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Andreas Johnsen  
Vorsitzender  
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

## Vorlage-Nr. 14/1805

öffentlich

**Datum:** 12.01.2017  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.30  
**Bearbeitung:** Herr Miertz

<b>Sozialausschuss</b>	<b>31.01.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR-</b>	<b>17.03.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Verbund Heilpädagogischer</b>		
<b>Hilfen</b>		

### Tagesordnungspunkt:

**Dokumentation der Autismusfachtagung vom 29.11.2016**

### Kenntnisnahme:

Die Dokumentation der Autismusfachtagung vom 29.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## **Zusammenfassung:**

Am 29.11.2016 fand beim LVR in Köln eine Fachtagung zum Thema Autismus statt, die auf den Antrag 14/51 zurückging.

Unter dem Titel „Autismus: Was gibt es – Was braucht es?“ nahm sich die Verwaltung der umfangreichen Thematik von Unterstützungsangeboten für Menschen mit Autismus über deren gesamte Lebensspanne an. Zum einen wurden die teils komplexen sozialrechtlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen in Plenumsvorträgen aufgezeigt und zum anderen wurde in Workshops konkret auf vorhandene und zukünftig erforderliche Hilfsangebote in zentralen Lebensbereichen eingegangen.

Mit der Veranstaltung wurde die Zielrichtung 2 des LVR-Aktionsplans „Leistungen personenzentriert weiterentwickeln“ verfolgt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1805:**

Am 29.11.2016 fand die Fachtagung „Autismus: Was gibt es – Was braucht es?“ unter Federführung des LVR-Dezernates Soziales und in Kooperation mit den im Rheinland ansässigen Autismusverbänden in Köln statt.

Angeregt durch die politische Vertretung im Haushaltsantrag für 2015/2016 (Antrag-Nr. 14/51), widmete sich die Veranstaltung am Vormittag in Form von Plenumsvorträgen den sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand in Bezug auf Diagnose und Therapie sowie der Sichtweise eines Betroffenen.

Am Nachmittag lag der Fokus in den dezernatsübergreifend organisierten Workshops auf konkrete Unterstützungsangebote in zentralen Lebenslagen, wie therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche, berufliche Teilhabe, Herausforderungen beim Wohnen sowie die Versorgungsangebote in der Psychiatrie und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Dass bei der ausgebuchten Veranstaltung ca. 100 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten, belegt den großen Informationsbedarf hinsichtlich der autismusspezifischen Unterstützungsangebote.

Während der Tagung wurde u.a. deutlich, dass es einer differenzierten Diagnose bedarf, um betroffenen Menschen die adäquate und bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Das mit dem Antrag 14/51 angestrebte Ziel der Tagung, Fachkräften und Interessierten eine aktuelle Orientierungshilfe im Hinblick auf autismusspezifische Unterstützungsangebote zu geben und die unterschiedlichen Akteure untereinander ins Gespräch zu bringen, konnte erfolgreich erreicht werden.

Die Tagungsdokumentation kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/berdasdezernat/tagungsdokumentationen/tagungsdokumentationen\\_2.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/berdasdezernat/tagungsdokumentationen/tagungsdokumentationen_2.jsp)

.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1556/1	Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen	Soz / 07.11.2016 Inklusion / 09.11.2016 Fi / 16.11.2016 <b>LA / 18.11.2016</b> HPH / 25.11.2016	72	"1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen. 2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom 01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert: a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden."	31.12.2018	Ein mündlicher Bericht erfolgt nach der nächsten Antragsphase.	
14/1361	Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland"	Soz / 29.08.2016 Schul / 30.08.2016 HPH / 02.09.2016 Inklusion / 09.09.2016 Fi / 21.09.2016 <b>LA / 23.09.2016</b>	70	"1. Der zweite Zwischenbericht des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1361 zur Kenntnis genommen. 2. Der Verlängerung der Förderung der 10 Projekte des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" bis zum 31.12.2018 wird gemäß Vorlage 14/1361 zugestimmt."	31.12.2018	Gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.09.2016 wird die Förderung aller zehn Projekte des Modellprojekts „Peer Counseling im Rheinland“ bis zum 31.12.2018 verlängert.	
14/824	"Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Soz / 02.11.2015 HPH / 17.11.2015 Fi / 02.12.2015 <b>LA / 09.12.2015</b>	70	"Die Eckpunkte für ein Konzept zum "Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden gemäß Vorlage 14/824 beschlossen."	31.12.2017	Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens im Januar 2016 haben mit mehreren Trägern Gespräche stattgefunden. Die Träger sind in ihren Projektplanungen unterschiedlich weit, so dass davon auszugehen ist, dass erste Träger das Angebot noch im Jahr 2016 realisieren, die meisten Angebote aber erst 2017 oder 2018 umgesetzt werden können. In der Sitzung des Sozialausschusses am	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						07.11.2016 wurde bereits mündlich über den Sachstand berichtet. Ein zusammenfassender Bericht wird Ende 2017 vorgelegt.	
14/127 FDP	Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit prüfen	Soz / 29.08.2016 Schul / 30.08.2016 HPH / 02.09.2016 KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 GA / 19.09.2016 PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 <b>LA / 23.09.2016</b>	1	"Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für den LVR für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen zu prüfen und daran angeknüpft Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung vorzulegen."	30.06.2017	Das LVR-Dezernat 1 prüft zunächst den rechtlichen Rahmen, inwiefern die Einrichtung einer Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit mit den Regularien der LVerbO, insbesondere § 5, vereinbar ist.	
14/126 FDP	Lebensdauererosten bei Bauten berücksichtigen	HPH / 02.09.2016 JHR / 05.09.2016 Bau- und VA / 07.09.2016 KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 GA / 19.09.2016 PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 Proj.Ko Bauvorh. Ottopl. / 22.09.2016 <b>LA / 23.09.2016</b>	3	"Im Frühjahr 2017 soll eine gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses zu den Themen "Lebensdauererosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" durchgeführt werden."	31.03.2017	Am 07.02.2017 findet die gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses zu den Themen "Lebensdauererosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" statt.	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	84	1) "Die Verwaltung wird beauftragt, - die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze" zu aktualisieren;"	31.12.2017	Die Verwaltung wird dem Ausschuss im ersten Halbjahr 2017 eine aktualisierte Vorlage zur Kenntnis geben.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	84	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, - einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern;"	31.12.2017	Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.	
14/119 CDU, SPD	Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen	HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	8	"Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen ein selbstverständlicher Umgang mit bzw. Zugang zu Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die Modellprojekte können in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERAktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden."	31.12.2018	Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.	
13/3412	Peer Counseling ermöglichen: Förderung von Anlauf- und Beratungsstellen im Rheinland	Soz / 03.02.2014 <b>LA / 17.02.2014</b> HPH / 06.03.2014	53	4) "Es wird beschlossen:  4. die modellhafte Förderung der EX-IN-Ausbildung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 aus Mitteln der aktion5"	31.12.2017	Zu der Finanzierung über den 31.12.2017 hinaus im Rahmen eines Folgeprogramms zu „aktion5“ wird die Verwaltung im 1. Halbjahr 2017 eine entsprechende Vorlage einbringen.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielset-	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>		<p>zungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.</p>	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird allen betroffenen Gremien eine Abschlussberichtsvorlage vorgelegt.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012	3	4) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  An den wichtigsten und publikums-	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		<b>LVers / 17.12.2012</b>		<p>trächtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	<p>5) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	30.06.2017	<p>Der Umweltausschuss ist mit der Vorlage-Nr. 14/304 über das Mobilitätsmanagement im LVR, hier: "Ergebnisse der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren" informiert worden. Derzeit erfolgt eine Prüfung, inwieweit die dort vorgeschlagenen Maßnahmen auf den LVR übertragen werden können.</p> <p>Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.</p>	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1552/1	Haushaltsentwurf 2017/2018 hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Fachausschuss	<b>HPH / 25.11.2016</b>	21	Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 für die Produktgruppe 060 (Produkt A.060.03) im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage 14/1552/1 zugestimmt.	25.11.2016	Der Beschluss wurde im Rahmen des Gesamthaushaltes umgesetzt.	
14/1354	Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes West	<b>HPH / 02.09.2016</b>	826	1) Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes West wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.	31.12.2016	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016	
14/1354	Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes West	<b>HPH / 02.09.2016</b>	826	2) Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  - Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes West fest.  - Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von -789.122,99 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 1.526,51 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 878,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 11.525,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Darüber hinaus werden 150.000,00 EUR aus der Gewinnrücklage in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen eingestellt.	31.12.2016	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1353	Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes Ost	<b>HPH / 02.09.2016</b>	825	1) Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Ost wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.	31.12.2016	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016	
14/1353	Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes Ost	<b>HPH / 02.09.2016</b>	825	2) Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  - Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes Ost fest.  - Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -795.093,74 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 3.171,30 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 1.085,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 6.992,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.	31.12.2016	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016.	
14/1350	Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein	<b>HPH / 02.09.2016</b>	820	1) Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Niederrhein wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.	31.12.2016	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016.	
14/1350	Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein	<b>HPH / 02.09.2016</b>	820	2) Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  - Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein fest. - Aus den vorhandenen Investitionsrücklagen wird ein Betrag von EUR 58.374,99 entsprechend den Abgängen	31.12.2016	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2016

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen sowie zusätzlich wird ein Betrag von EUR 772.000,00 EUR aus der Betriebsmittelrücklage entnommen. Aus dem im Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschuss wird ein Betrag von EUR 726,54 in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von EUR 7.068,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.			
14/804	Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen	Soz / 02.11.2015 HPH / 17.11.2015 Inklusion / 30.11.2015 Fi / 02.12.2015 <b>LA / 09.12.2015</b>	70	"1. Die Beratungsstelle 'Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.' wird in Höhe von 106.663,02 Euro vom 1.1.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert. 2. Die Beratungsstelle 'Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V.', Aachen wird in Höhe von 16.333,33 Euro vom 1.4.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert. 3. Der Sachstandsbericht gemäß Vorlage 14/804 wird zur Kenntnis genommen."	31.12.2017	Die Förderungen werden wie beschlossen umgesetzt. Für die Sitzung am 29.08.2016 ist eine Beschlussvorlage vorgesehen, mit der die bestehenden Projekte bis zum 31.12.2018 verlängert werden. Der Abschlussbericht der Begleitforschung, die zum 31.05.2017 endet, wird dem Ausschuss nach Abnahme des Berichtes im Herbst 2017 zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss ist erledigt durch die aktuelle Vorlage 14/1361 (s. dortige Beschlusausführung).	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	21	3) "Die Verwaltung wird beauftragt, - ggf. unabweisbar dringende Investitionsbedarfe bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen."	28.09.2016	Durch das Fachdezernat wurden zum Haushaltsentwurf keine unabweisbar dringenden Investitionsbedarfe angemeldet.	
14/51 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Fachtagung Autismus	HPH / 20.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 <b>LVers / 28.04.2015</b>	70	Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Autismus“ Fragestellungen in Bezug auf autismusspezifische Maßnahmen sowohl unter fachlichen als auch rechtlichen Aspekten aufzuarbeiten und	31.12.2016	Es ist eine dezernatsübergreifende Vorbereitungsgruppe (Dez. 4, 5, 7, 8) eingerichtet worden. Die Tagung wird – nach Abstimmung mit den Fraktionen der LV - am 29.11.2016 unter der Federführung des Dezernates 7 stattfinden. Die Vorbereitungen laufen termingerecht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2016

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Menschen mit einer Störung aus dem Autismusspektrum in Bezug auf die Beantragung autismusspezifischer Förderung und Unterstützung eine Orientierung an die Hand zu geben.		Die Fachtagung hat am 29.11.2016 stattgefunden.	
14/39 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Weiterentwicklung der Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens	HPH / 20.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 <b>LVers / 28.04.2015</b>	70	Um die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung konsequent weiterzuentwickeln, wird die Verwaltung aufgefordert, <ul style="list-style-type: none"> <li>· zur Verwirklichung dieser Zielsetzung die Arbeit der KoKoBe weiter zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken,</li> <li>· die KoKoBe bei der Zugangssteuerung und der Hilfeplanerstellung verbindlich einzubinden,</li> <li>· die Richtlinien und Organisationsstrukturen entsprechend weiterzuentwickeln,</li> <li>· bei der Förderung des ambulant betreuten Wohnens über die KoKoBe die Möglichkeit zu schaffen, möblierte Wohnungen für ein "Wohnen auf Probe" anzumieten.</li> </ul>	31.12.2016	Der HH-Antrag umfasst 4 Bearbeitungspunkte. Der Bearbeitungspunkt 1 wird derzeit abgearbeitet: Die KoKoBe sind aufgefordert worden, ihren Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf dem LVR bis zum 29.02.2016 schriftlich mitzuteilen. Diese Rückmeldungen werden zurzeit ausgewertet und in der nächsten Sitzung der KoKoBe-Begleitgruppe im April 2016 besprochen. Die Bearbeitungspunkte 2-4 stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zum Bundesteilhabegesetz. Eine sinnvolle Bearbeitung kann nur unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage erfolgen. Die unter 1 genannten Fortbildungen sind konzipiert, die Durchführung der Fortbildungen ist für das 1. Quartal 2017 vorgesehen - eine frühere Umsetzung ist aufgrund nicht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Es ist eine Berichtsvorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 07.11.2016 vorgesehen - erledigt mit Vorlage 14/1585.	
13/299/1 CDU	Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln Personenzentrierte Arbeit der Heilpädagogischen Zentren (HPZ) der HPH-	<b>HPH / 31.01.2014</b>	8	Eines der drei HPH-Netze soll in enger Kooperation mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes inklusive, personenzentrierte Arbeits- und Beschäftigungsangebote entwickeln.	31.12.2016	Der Antrag wird ersetzt durch den Antrag 14/140 - "Handlungsschwerpunkt IX - Heilpädagogischer Hilfen weiterentwickeln" - Zeile 404-412.	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Netze weiterentwickeln						
13/286 SPD, GRÜ- NE, FDP	Haushalt 2014 Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung weiter- entwickeln	Soz / 11.11.2013 HPH / 15.11.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013 <b>LVers / 16.12.2013</b>	8	1) Modellprojekt zur Neuausrichtung der Heilpädagogischen Zentren (HPZ) der HPH-Netze  Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur Neuausrichtung der HPZ durchzuführen, mit dem Ziel die Angebote der HPZ so zu profilieren und zu qualifizieren, dass für die Besucher und Besucherinnen, die noch nicht im Seniorenalter sind, die Chancen zum Wechsel in eine WfbM verbessert werden:  Für eines der drei HPH-Netze soll budgetneutral für die tagesstrukturierenden Leistungen ein differenziertes Leistungs- und Entgeltsystem entwickelt werden. Für ein weiteres HPH-Netz soll hierzu eine enge Kooperation mit der oder den regional zuständigen Werkstatt/Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) initiiert werden.  Die Modelllaufzeit soll zwei Jahre betragen und extern aus Mitteln des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe evaluiert werden.	31.12.2016	Der Antrag wird ersetzt durch den Antrag 14/140 - "Handlungsschwerpunkt IX - Heilpädagogischer Hilfen weiterentwickeln" - Zeile 404-412.	
13/286 SPD, GRÜ- NE, FDP	Haushalt 2014 Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung weiter- entwickeln	Soz / 11.11.2013 HPH / 15.11.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013 <b>LVers / 16.12.2013</b>	8	2) Vernetzung der tagesstrukturierenden Angebote unterschiedlicher Leistungsanbieter für Menschen mit Behinderung  Die Verwaltung wird beauftragt, ein	31.12.2016	Der Antrag wird ersetzt durch den Antrag 14/140 - "Handlungsschwerpunkt IX - Heilpädagogischer Hilfen weiterentwickeln" - Zeile 404-412.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2016

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Konzept zur Vernetzung der tagesstrukturierenden Angebote unterschiedlicher Leistungsanbieter (Träger) zu erarbeiten und umzusetzen. Die jeweiligen regionalen Werkstätten für behinderte Menschen sollen hierbei soweit wie möglich einbezogen werden. Das jeweilige regionale LVR-HPH-Netz sollte hierbei eine Vorbildfunktion übernehmen.			
13/210 SPD, GRÜ- NE, FDP	Haushalt 2013 Umsetzung inklusiver Wohnprojekte	Soz / 27.11.2012 Fi / 11.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b> HPH / 19.12.2012	8	Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vorhandenen Liegenschaftsplanung für die LVR-Liegenschaften bzw. der Liegenschaften, an denen der LVR mittelbar beteiligt ist, darzustellen, inwieweit es möglich ist, diese Liegenschaften für inklusive Wohnprojekte zu nutzen oder auszubauen (z.B. Nachbarschaftshäuser).	31.12.2016	Antrag wird ersetzt durch Antrag 14/54 und Antrag 14/140 Handlungsschwerpunkt VII - Baumaßnahmen des LVR-Inklusive Wohnverhältnisse schaffen - Zeile 281-292	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**TOP 7      Anträge und Anfragen der Fraktionen**

**TOP 8      Mitteilungen der Verwaltung**

## **TOP 8.1 LVR-Verbundzentrale**

## **TOP 8.2    LVR-HPH-Netz Niederrhein**

## **TOP 8.3    LVR-HPH-Netz Ost**

## **TOP 8.4    LVR-HPH-netz West**

**TOP 9**

**Verschiedenes**